

GGR-Geschäfte

557 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Wertstrasse 3 +
3a

S,L+S

Postulat SP "Einführung von Raucherzonen im Parkschwimmbad"; 2025/11; Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 23.06.2025 wurde von der SP das Postulat "Einführung von Raucherzonen im Parkschwimmbad"; 2025/11, eingereicht.

Begründung

Aktuell wird im Parkschwimmbad an vielen Orten geraucht, auch in unmittelbarer Nähe von Kindern und Familien. Besonders rund um den Spielplatz und das Kinderbecken ist dies problematisch, da Passivrauchen nachweislich gesundheitsschädlich ist - vor allem für Kinder.

Viele Besucher*innen empfinden das Rauchen in diesen Bereichen als störend und unangemessen.

Mit der Schaffung von klar definierten Raucherzonen könnte ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Rauchenden und dem Schutz der Nichtraucher, insbesondere der Kinder, geschaffen werden. Verschiedene andere Gemeinden haben mit der Einführung von Raucherzonen in öffentlichen Freibädern bereits positive Erfahrungen gemacht wie z.B' Frauenfeld oder Flawil, welches nur noch eindeutig gekennzeichnete Raucherzonen kennt.

Antrag

Der GR wird gebeten zu prüfen, wie im Parkschwimmbad der Schutz vor Passivrauch verbessert werden kann, insbesondere in der Nähe von Bereichen welche von Kindern benutzt wird, wie dem Spielplatz und dem Kinderbecken aber auch der Beach-Volleyballanlage, dem Grillplatz und dem Restaurant. Konkret soll dabei die Möglichkeit geprüft werden, klar gekennzeichnete Raucherzonen einzuführen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

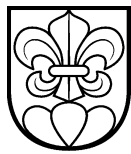
Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Stellungnahme GR

Die Gesundheit unserer BürgerInnen, insbesondere der Kinder, hat für den GR höchste Priorität. Er ist sich der Problematik des Passivrauchens bewusst und erkennt die Bedenken, die in Bezug auf das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen und anderen kinderfreundlichen Bereichen geäussert wurden.

Dennoch vertritt der GR die Auffassung, dass die Schaffung von Raucherzonen nicht die optimale Lösung darstellt. Es sollen keine zusätzlichen, respektive neuen Regeln erstellt werden. Bereits heute gelten gemäss den «Richtlinien für die Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen» vom 01.02.2025 in den gesamten Innenanlagen ein striktes Rauch- und Betäubungsmittelverbot gemäss Gesetz und im «Anhang III Parkschwimmbad» der Richtlinien ist folgendes aufgeführt: «Das Rauchverbot für Innenräume gilt auch für den Bereich rund um alle Schwimmbecken und Wassersportanlagen». Für das Betriebspersonal gehört die Durchsetzung der Regeln zum Tagesgeschäft. Allerdings ist die Akzeptanz von Regeln und jemanden der diese Regeln einfordert, beinahe Jahr um Jahr (gefühl) weniger gross. Dieser Zustand führt vor allem zu längeren Gesprächen, was nicht im Sinne des Badaufsichtspersonals ist. Dieses muss sich in erster Priorität um die Sicherheit und Ordnung im und um das Wasser kümmern. Aus Sicht des Betriebspersonals sind aufsichtslose Kinder am oder im Schwimmerbecken die grosse Herausforderung.

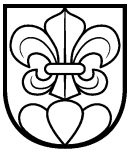


Statt neuer Regeln und Vorgabe zieht der GR einige Alternativen in Betracht, um den Schutz vor Passivrauch zu gewährleisten und gleichzeitig ein angenehmes Umfeld für alle Besucher zu schaffen. Unter anderem könnten folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. «Sensibilisierung / Selbstregulierung der Besucher»: Durch gezielte Informationskampagnen und Beschilderungen im Parkschwimmbad werden die Raucher auf die gesundheitlichen Risiken des Passivrauchens hingewiesen und ermutigt, freiwillig Rücksicht auf Nichtraucher zu nehmen. Dies fördert Eigenverantwortung und vermeidet zusätzliche Kontroll- und Durchsetzungskosten. Es soll auf die freiwillige Nutzung von Raucherplätzen bei vorhandenen Aschenbechern mit einem Schild hingewiesen werden.

2. «Wöchentliche/Situative Kontrollen»: Durch regelmässige Kontrollen und Gespräche mit den Gästen stellt die Gemeinde sicher, dass die Regeln im Parkschwimmbad eingehalten werden und auf unangebrachtes Verhalten reagiert wird. Diese Aufgaben leisten Badmeister/Aufsichtspersonal und bei Bedarf private Sicherheitsdienstleister.

Diese Badesaison versuchte die Abteilung einen neuen Weg, um das stark nachgefragte Badaufsichtspersonal zu entlasten. Bei starkfrequentierten Sommertagen wurde ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser unterstützte die BadmeisterInnen in allen Belangen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Wasser standen: Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit, Beratung, Schlichten von Streitigkeiten, Versorgen von Wunden und vieles ähnliches. Die Gemeinde erhielt einige positive Rückmeldungen zum diesem Versuch, der aus der Not entstanden war und setzt diese Massnahmen auch zukünftig bedarfsgerecht ein.



3. «Sanierung Parkschwimmbad»: Das Parkschwimmbad steht vor grossen umfassenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten. Bauliche Anpassungen für Raucherzonen im bestehenden Bad (Abgrenzung, Signalisation, Aschenbecher, Reinigung) sind teuer, vor allem kurz vor der geplanten Sanierung. Es wird daher empfohlen, kein sofortiges Provisorium durchzusetzen, sondern bei der Erfassung von Anforderung (im Rahmen der anstehenden Sanierung) gezielt Raucherzonen einzuplanen. Beispielsweise vor den Garderoben oder in einem Bereich der Buvetten-Aussenbestuhlung und allenfalls an allen anderen Orten ein Raucherbot auszusprechen. Die Umsetzung erfolgt durch die zuständige Baukommission. Sie setzt sich in der Regel auch durch politische Vertretungen der Fraktionen zusammen.

Der GR ist überzeugt, dass diese Ansätze effektiver sein werden, um die Gesundheit unserer jüngsten Besucher zu schützen und gleichzeitig die Bedürfnisse der rauchenden Gäste zu berücksichtigen. Der GR sieht daher von der Einführung von klar definierten Raucherzonen im bestehenden Parkschwimmbad ab.

Erwägungen

Egloff Nikolas, SP: Aus den Unterlagen des GR können drei Gründe entnommen werden:

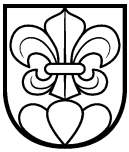
- Der GR will lieber auf Sensibilisierung als auf Regeln setzen.
- Im Rahmen des Umbaus soll dieses Projekt trotzdem angepackt werden, wobei eine Regel erlassen wird.
- Anstatt ein Verbot auszusprechen, kann man auch ein Gebot erlassen. Der Redner kann nachvollziehen, dass die Gemeinde Lyss die Haltung vertritt, dass die Badmeister keine Polizisten sind. Sie sollen Leben auf andere Art retten. Da gibt der Redner dem GR recht.

Er kann jedoch nicht nachvollziehen, warum ein Verbot für gewisse Bereiche nicht genauer geprüft wird. Gerade das Lysser Parkschwimmbad eignet sich ideal, um eine Trennung vorzunehmen. Ohne weiteres könnte man auf der Seite, auf der sich das Kinderschwimmbecken und der Spielplatz befinden, ein Rauchverbot verhängen. Die Gemeinde Aarberg hat dies in diesem Jahr umgesetzt und an gewissen Orten, beispielsweise auf dem Kinderspielplatz, einen Plakatständer aufgestellt. Dies hat wunderbar funktioniert. Es funktioniert, weil ein Schild dort steht und es sich um eine Regel handelt. Weiterhin funktioniert es wegen der sozialen Kontrolle. Die Anwesenden fragen sich vielleicht, wieso sich der Redner so stark für dieses Geschäft einsetzt. Er ist Vater und besucht im Sommer oft die Badi. Deshalb ist ihm der Schutz der Kleinsten in unserer Gesellschaft enorm wichtig. Wer sich mit Passivrauchen auseinandersetzt, weiss, wie gefährlich es insbesondere für Kinder ist. Die Krebsliga gibt hier Empfehlungen bzw. be-

schreibt die Konsequenzen, die sich für Passivraucher ergeben. Passiv Zigarettenrauch einzuatmen, birgt ein hohes Risiko für bestimmte Krankheiten, bspw. Lungenkrebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das ist allen bewusst.

Wenn ein Kind jedoch passiv Zigarettenrauch einatmet, hat es ein höheres Risiko für entzündete Atemwege, Asthma oder eine langsamere Lungenentwicklung. Wenn Schwangere passiv Zigarettenrauch einatmen, können ihre Kinder mit einem geringeren Gewicht auf die Welt kommen. Zudem ist das Risiko für einen plötzlichen Kindstod massiv höher. Die Konsequenzen können enorm sein. Der GGR trägt erst recht Verantwortung, wenn es um die Zukunft der Gesellschaft geht. An anderen Orten nimmt der GGR diese Verantwortung bereits wahr, beispielsweise in Schulhäusern oder an Bahnhöfen. Die Fraktion SP hat deshalb entschieden, den Antrag des GGR abzulehnen und den GGR zu beauftragen, in der nächsten Badesaison zumindest einen Schutzbereich zu prüfen. Wenn dann der Umbau der Badi ansteht, soll dies erst recht geprüft werden. Der Redner bittet, den Vorstoss zu unterstützen und den Antrag des GR abzulehnen.

Lutz Philipp, EVP: Auch die Fraktion EVP war über die Antwort des GR überrascht. Im Schwimmbad Aarberg war dies schliesslich problemlos möglich und auch die Bahnhöfe sind rauchfreie Zonen. Der Redner ist aus denselben Gründen hier, wie Egloff Nikolas. Auch er ist Vater zweier Kinder. Es ist mühsam, mit den Kindern auf dem Spielplatz auszuweichen, weil die Eltern dort rauchen. In der Antwort des GR steht sogar, dass das Rauchverbot bereits im Reglement des Parkschwimmbads enthalten ist. Diese Regel bringt jedoch nichts, wenn sie niemand kennt. Deshalb ist auch der Redner für einen Plakatständer, der auf dieses Verbot hinweist. Dann kann der Redner als Vater auch rauchende Eltern darauf hinweisen, dass sie bitte etwas Abstand zum Spielplatz nehmen sollen, während sie rauchen. Oftmals sind es die Eltern selbst, die rauchen. Durch die Signalisation könnte man sie darauf hinweisen. Die Fraktion EVP wird den Antrag des GR ebenfalls ablehnen.



Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Auch dem GR liegt der Schutz von Kleinkindern sehr am Herzen. Er gewichtet ihn hoch. Da die Idee der Plakatständer jedoch bereits vorhanden ist, so können rauchende Menschen durch andere darauf hingewiesen werden. Die Hoffnung besteht, dass sie sich dann gegenseitig ein wenig kontrollieren und nur dort rauchen, wo es erlaubt ist, bspw. in der Nähe von Aschenbechern. Ein Verbot bringt nur etwas, wenn es kontrolliert wird, und genau das ist das Problem. Die Bademeister haben in der aktuellen Situation nicht die Kapazität, dem nachzugehen. Seit diesem Jahr läuft ein Sicherheitsdienst herum, der sich diesem Thema annehmen kann. Ein Verbot bringt nur dort etwas, wo es kontrollierendes Personal gibt. Ansonsten bringt diese Massnahme nicht so viel.

Beschluss 18 : 16 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP; "Einführung von Raucherzonen im Parkschwimmbad"; 2025/11 ab.

Beilagen

Keine